

Bekanntmachung

Bodenrichtwerte zum 31.12.2010

Aufgrund einer Mitteilung des Landratsamtes Traunstein (Gutachterausschuss), sind die Bodenrichtwerte für Bauland ab 2009 als zonale Richtwerte auf Basis einer digitalen Flurkarte festzulegen; § 196 BauGB und § 10 Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV).

Die Bearbeitung für die Gemeinde Surberg ist bereits erfolgt und die neuen zonalen Richtwerte liegen in Papierform vor. Wenn alle Kommunen bearbeitet sind, können die Richtwerte kostenfrei im Internet angesehen werden.

Die Bodenrichtwertkarte vom 31.12.2010 (erstellt am 19.07.2011) sowie die Legende und Erläuterungen zu den Bodenrichtwerten 2009/2010, erstellt vom Gutachterausschuss am 14.03.2011, liegen einen Monat, und zwar vom 22. August bis einschließlich 22. September 2011, im Rathaus (Zimmer 7 / 1. Stock) in Surberg, Burgstraße 2, öffentlich aus.

Sie können dort von jedermann eingesehen werden. Es kann auch Auskunft über die Bodenrichtwerte verlangt werden.